Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Wilhelmshaven mit Einwohnerfragestunde am Mittwoch, 20. Dezember 2017, 16:00 Uhr, im Ratssaal Nr. 12/2017

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ratsvorsitzender Stefan Becker
Ratsmitglied Katja Breuer
Ratsmitglied Martin Ehlers
Bürgermeisterin Ursula Glaser
Ratsmitglied Martin Harms
Ratsmitglied Uwe Heinemann
Beigeordneter Stephan Hellwig
Ratsmitglied Michael Kunze
Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann
Ratsmitglied Helmut Möhle
Ratsmitglied Astrid Zaage

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir
Ratsmitglied Christina Heide
Beigeordneter Howard Jacques
Ratsmitglied Gesche Marxfeld
Beigeordneter Jörg Münkenwarf
Bürgermeister Uwe Reese
Ratsmitglied Detlef Schön
Ratsmitglied Sebastian Seidel
Ratsmitglied Kristian Stoermer

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Ratsmitglied Georg Berner-Waindok
Ratsmitglied Antje Johanna Kloster
Ratsmitglied Petra Stomberg
Ratsmitglied Andreas Tönjes
Beigeordneter Michael von den Berg
Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis
Ratsmitglied Horst Dieter Walzner
Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied FDP-Fraktion

Ratsmitglied Christian Ressel
Ratsmitglied Dr. Günther Schulte
Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied AfD-Fraktion

Ratsmitglied Dr. Dr. Alfred Klinke-Mibert
Ratsmitglied Prof. Dr.-Ing. Lothar Preuß

Mitglied AfW-Fraktion

Beigeordneter Thorsten Morisse
Ratsmitglied Irina Morisse-Kappes

Mitglied Freie Wähler

Ratsmitglied Andreas Lang

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers
Stadtrat Oliver Leinert

von der Verwaltung

Leitung Referat 4 - Referat für Personal und Organisation Jens Müll
Leitung Referat 5 - Referat für Bürgerangelegenheiten und Recht Marion Winkel-Fiedelak
Leitung Referat 6 - Referat für Jugend, Familie, Sport und Bildung Carsten Feist
Fachbereichsleiterin 13 Julia Muth
Fachbereichsleiter 20 Jörg Valnion
Stellv. Fachbereichsleiter 14 Jörg Walkenhorst
Stellv. Fachbereichsleiter 20 Torben Müller
Fachbereich Kommunikation & Koordination Bianka Götz
Fachbereich Rechnungsprüfungsamt Bernd Broszeit
Fachbereich Finanzen Jörg Engesser

Protokollführer

Protokollführer Jan Bönisch

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi
Ratsmitglied Florian Wiese

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3
Einwohnerfragestunde auf Seite 30

B. Nichtöffentlicher Teil ab Seite 31

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

4	Aktuelle Stunde	
5	Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses	
6.1	Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - Michael Feist	**321/2017**
6.2	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien auf Antrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial	
6.3	Antrag FDP-Fraktion: Änderung der Hauptsatzung	**556/2017**
6.4	Dezernatsverteilungsplan ab 01.07.2018	**357/2017**
7.1.1	Konsolidierter Gesamtabschluss einschl. Konsolidierungsbericht 2013 der Stadt Wilhelmshaven	**205/2017**
7.1.2	Neufassung des Gesellschaftsvertrages der JadeWeserAirport GmbH	**339/2017**
7.1.3	3. Nachtragshaushalt 2017/2018 der Stadt Wilhelmshaven	**341/2017**
7.1.4	Antrag SPD-Fraktion: Weiterentwicklung Tourismuskonzept	**552/2017**
7.2.1	26. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven 1973 -Westlicher Stadtteil Ebkeriege- Feststellungsbeschluss	**250/2017**
7.2.2	Bebauungsplan Nr. 184, 3. Änderung -Heuweg West- Satzungsbeschluss	**251/2017**
7.2.3	STEP Plus und LEADER Nordseemarschen - Umbau des Vereinheims TuS Fedderwarden zu einem Dorfgemeinschaftshaus	**351/2017**
7.3.1	Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet LSG WHV Nr. 88 „Maade – Barghauser See – Fort Rüstersiel“	**327/2017**
7.3.2	Beitritt der Stadt Wilhelmshaven zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen e.V.	**336/2017**
7.3.3	Aufhebung des Zuwendungsvertrages Informationszentrum Wilhelmshaven	**337/2017**
7.3.4	Verabschiedung einer Resolution anlässlich der Havarie der "Glory Amsterdam"	**345/2017**
7.4.1	Beteiligung am Buchgewinn	**352/2017**
7.4.2	Antrag der FDP-Fraktion: Neubau Bunte Wache, Berücksichtigung Photovoltaik	**549/2017**
7.5.1	Antrag der AfW-Fraktion: Erweiterung der Kita-Bedarfsplanung	**550/2017**
8	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
9	Bericht der Expertengruppe	
10.1	Antrag Gruppe GUS: Energetische Sanierung der Marion-Dönhoff-Schule - Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 500.000 € für das Jahr 2019	**553/2017**
11.1	Anfrage AfW-Fraktion: Inobhutnahme unbegleiteter, minderjähriger "Flüchtlinge"	**547/2017**
11.2	Anfrage der AfW-Fraktion: Missbrauch des Sozialsystems durch Vielehen in der Zuwanderung	**548/2017**
11.3	Anfrage von Ratsherrn Heinemann zum Klinikumneubau	**557/2017**
12	Einwohnerfragestunde	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Becker eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend bat er um eine Schweigeminute für den am 13. November 2017 verstorbenen ehemaligen Ratsherrn Arend Roland Rath.

2 Feststellung der Tagesordnung

Oberbürgermeister Wagner informierte, dass der **Tagesordnungspunkt 7.3.4**, Verabschiedung einer Resolution anlässlich der Havarie der „Glory Amsterdam", von der Verwaltung **zurückgezogen** werde. Viele Themen seien bereits angeschoben worden.

Die Tagesordnung wurde daraufhin in der geänderten Form festgestellt.

3 Genehmigung der Protokolle über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 16.08.2017, 20.09.2017 und 25.10.2017

Frau Weinstock beantragte, dass über die Protokolle einzeln abgestimmt werde.

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 16.08.2017 wurde bei 28 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich genehmigt.

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 20.09.2017 wurde bei 26 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich genehmigt.

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 25.10.2017 wurde bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

4 Aktuelle Stunde

Herr Dr. von Teichman zeigte sich verärgert über die Presseerklärung der Verwaltung vom 13.12.2017 hinsichtlich des Themas Museumsschiffe. Er zitierte aus der Presseerklärung: „Den Vorschlag der Stadtverwaltung, die „Weser" zu diesem Zweck einem auf Initiative aus der Wirtschaft gegründeten und mit jeder Menge Sach- und Fachverstand versehenen Verein zu übertragen, war vom Rat in der Augustsitzung abgelehnt worden".
Er betonte, der Rat habe weder einen Auftrag erteilt, dass dieser Verein mit der Sanierung der Feuerschiffe beauftragt noch mit entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet werde. Aus diesem Grunde habe der Rat auch nichts abgelehnt.
Er zitierte weiter: „Mit 20 zu 17 Stimmen hatte der Rat mehrheitlich beschlossen, beide Museumsschiffe zu erhalten und ein Konzept zur weiteren Nutzung samt Standortentscheidung zu erarbeiten."
Er widersprach dieser Aussage seitens der Verwaltung. Mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur weiteren Nutzung samt Standortentscheidung sei mit dem seinerzeit eingereichten Änderungsantrag der FDP-Fraktion inkl. der Ergänzungen der SPD-Fraktion nicht der Rat, sondern die Verwaltung beauftragt worden. Er nannte ein weiteres Zitat aus der Presse: „Der Rat hat bislang allerdings kein Geld zur Verfügung gestellt, damit die Schiffe auch tatsächlich dauerhaft zu retten sind". Er erklärte, dass der Rat kein Geld zur Verfügung stellen würde, wenn nicht bekannt sei, für welche Zwecke und in welcher Höhe die finanziellen Mittel schließlich eingesetzt würden.

Die Verwaltung habe den Auftrag, ein Konzept zu erstellen und die entsprechenden Kosten zu benennen. Er zitierte weiter: „Auch seien in der gerade zu Ende gegangenen Haushaltsberatungen keine Anträge auf Mitteleinstellung gestellt worden."
Herr Dr. von Teichman zeigte sich erstaunt darüber, dass zu dieser Thematik Haushaltsberatungen stattgefunden haben sollen. Er könne sich nicht an solche Beratungen erinnern, lediglich in der vergangenen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.12.2017 hätten zum Tagesordnungspunkt „3. Nachtragshaushalt 2017/2018 der Stadt Wilhelmshaven" Haushaltsberatungen stattgefunden.
Er zitierte einen weiteren Teil aus der Presse: „Der Rat werde sich hoffentlich bald dazu äußern, wie er sich die Zukunft der Museumsschiffe vorstellt".
Er wiederholte, dass die Verwaltung ein Konzept hätte erarbeiten müssen und wies den Vorwurf zurück, der Rat sei bisher untätig geblieben. Die in der Presserklärung erwähnte Zustandsverschlechterung des Feuerschiffes „Weser" liege allein in der Verantwortung der Verwaltung. Er erwarte, dass die Verwaltung Anfang 2018 Taten folgen lasse.

Oberbürgermeister Wagner las den mehrheitlich vom Rat angenommenen Änderungsantrag der FDP-Fraktion mit den Ergänzungen der SPD-Fraktion aus dem Protokoll der Ratssitzung vom 16.08.2017 vor. In dem Antrag sei generell kein Auftrag an die Verwaltung gerichtet. Er machte deutlich, dass seitens der Verwaltung keine personellen Ressourcen vorliegen würden, um sich der Thematik Museumsschiffe annehmen zu können. Seinerzeit habe der Rat beschlossen, dass die Museumsschiffe von einem Verein erhalten werden sollen. Diesem wurden jedoch nicht die für die Erhaltung der Museumsschiffe erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung beabsichtige nunmehr die Gründung eines neuen Fachbereiches, der zunächst aus zwei Mitarbeitern bestehen werde. Während die Stadt für das Jahr 2018 keine zusätzlichen finanziellen Mittel benötige, müssen für das Jahr 2019 dagegen Personalkosten und Kosten für den Fachbereich i.H.v. 150.000 € bis 200.000 € im Haushalt eingeplant werden. Der neue Fachbereich Hafen und Umwelt werde ein entsprechendes Konzept für die Museumsschiffe erarbeiten.

Herr Dr. von Teichman vertrat die Auffassung, dass die Gründung eines neuen Fachbereiches nicht erforderlich sei. Bereits erstellte Gutachten zu den Museumsschiffen seien ja in der Vergangenheit auch vom Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude gezahlt worden.

Herr Moriße erklärte, dass die AfW-Fraktion für die Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 16.08.2017 plädiere.

Auf die Frage von **Herrn von den Berg**, zu welchem Zeitpunkt ein Antrag auf Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 16.08.2017 gestellt werden könne, antwortete **Oberbürgermeister Wagner**, dass dies 6 Monate nach dem gefassten Ratsbeschluss erfolgen könne.

Herr Hellwig bat darum, dass die Diskussion beendet werde. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung substanzerhaltende Maßnahmen hinsichtlich der Museumsschiffe treffen werde. Im nächsten Jahr könne die Thematik im Rat

erneut aufgegriffen werden.

Frau Breuer erinnerte daran, dass die Kosten für die Sanierung der Museumsschiffe durch die dem Verein angehörenden ehrenamtlich tätigen Personen schätzungsweise bei ca. 2 - 2,5 Mio. € liegen würden. Sollten die Sanierungsmaßnahmen dagegen nach einer Ausschreibung an einen Firma vergeben werden, würden die Kosten in einem weitaus viel höheren Bereich liegen.

Herr Dr. von Teichman wies darauf hin, dass im Gutachten von Herrn Becker für das Feuerschiff „Weser" Kosten i.H.v. 1.5 Mio. € und für den Tonnenleger „Kapitän Meyer" 100.000 € genannt worden seien. Hätte die Verwaltung nach dem Vorliegen des Gutachtens direkt gehandelt, hätte die Sanierung der Museumsschiffe möglicherweise bereits abgeschlossen werden können.

5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Oberbürgermeister Wagner teilte mit, dass im Zuge der zweigleisigen Bahnanbindung des JadeWeserPorts Teil des Ausbaus auch eine neue Umfahrung der Ortschaft Sande östlich an Sande vorbei sei. Die Finanzierung der Bahnverlegung sei im Jahre 2012 in einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland, der Gemeinde Sande und der DB Netz AG geregelt worden. Danach haben Landkreis und Gemeinde einen Festbetrag in Höhe von je 580.000 Euro zu leisten.
Landrat Ambrosy und Bürgermeister Eiklenborg hätten jetzt in einem gemeinsamen Schreiben an die Stadt Wilhelmshaven darauf hingewiesen, dass sich die Haushaltssituation der Gemeinde Sande seitdem erheblich zum Schlechteren verändert habe und eine weitere Verschuldung zur Erfüllung der o.a. Vereinbarung wahrscheinlich nicht genehmigungsfähig sein würde.
Landrat und Bürgermeister hätten die Stadt daher gebeten zu prüfen, ob es der Stadt möglich sei, den Anteil der Gemeinde ganz oder teilweise zu übernehmen bzw. zu bezuschussen, da es sich ja um ein Projekt handeln würde, von dem auch die Stadt Wilhelmshaven profitieren würde. Der Verwaltungsausschuss sei dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, dass keine Übernahme bzw. Bezuschussung der Kosten der Gemeinde Sande für die Bahnverlegung erfolgt.

6 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Hellwig)

6.1 Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis - Michael Feist **321/2017**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 18.12.2017 vor.

Herr Leinert ergänzte, dass der bisherige Stelleninhaber in der Stadtkommandositzung der Freiwilligen Feuerwehren am 06.11.2017 das einstimmige Votum der Ortsbrandmeister erhalten habe. Herr Michael Feist genieße das Vertrauen der Verwaltung und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Umso mehr sei es wichtig, dass ihm die nötige Unterstützung zuteil komme. So sei beispielsweise in enger Abstimmung mit der Spitze der Berufsfeuerwehr sowie der Freiwilligen Feuerwehr die Planung zum Neubau des

Feuerwehrgerätehauses in Fedderwarden auf 2019 verschoben worden, um zunächst die Bunte Wache im Stadtnorden fertigzustellen. Es sei ihm daher unverständlich, warum die Ortsratsmehrheit weiter auf den Baubeginn 2018 poche. Herr Leinert berichtete, dass die Stimmung bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr sehr angefasst sei. Als Hintergrund nannte Herr Leinert, dass ein politischer Mandatsträger die Richtigkeit der von der Verwaltung getätigten Aussagen zum Neubau der Feuerwehr Fedderwarden bei der Feuerwehrunfallkasse kritisch hinterfragt habe. Er appellierte an die Ratsmitglieder, dass sie bei Themen zur Feuerwehr den Dienstweg einhalten und sich an die entsprechenden Leiter wenden sollen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der bisherige Stadtbrandmeister, Herr Michael Feist, wird gem. § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) erneut mit Wirkung vom 01.04.2018 bis zum 31.03.2024 zum Stadtbrandmeister im Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

6.2 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien auf Antrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial

Herr von den Berg beantragte für die Gruppe GrünUnabhängigSozial verschiedene Umbesetzungen. Betroffen seien folgende Ausschüsse und Gremien:

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz:
Frau Petra Stomberg anstelle von Herrn Michael von den Berg. Frau Petra Stomberg wird stellvertretende Vorsitzende.

Betriebsausschuss Krankenhaus
Herr Georg Berner-Waindok und Frau Petra Stomberg

Jugendhilfeausschuss:
Frau Petra Stomberg anstelle von Herrn Georg Berner-Waindok,
Stellvertreterin ist weiterhin Frau Kloster.

Aufsichtsrat JadeWeserAirport GmbH:
Herr Andreas Tönjes anstelle von Herrn Georg Berner-Waindok. Frau Petra Stomberg wird Stellvertreterin anstelle von Herrn Andreas Tönjes.

Verein der Kunstfreunde e.V.:
Herr Andreas Tönjes anstelle von Herrn Georg Berner-Waindok.

Beirat der Volkshochschule/Musikschule gGmbH
Frau Petra Stomberg und Frau Helga Weinstock

Dem Antrag auf Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien wurde bei 4 Enthaltungen **einstimmig zugestimmt**.

6.3 Antrag FDP-Fraktion: Änderung der Hauptsatzung **556/2017**

Herr Dr. von Teichman trug den Antrag der FDP-Fraktion vor und begründete diesen anschließend. Er führte beispielhaft auf, dass neben der Stadt Oldenburg auch die Städte Essen, Braunschweig und Köln den Bürgern Film- und Tonaufnahmen über öffentliche Ratssitzungen zur Verfügung stellen würden. Die Stadt Essen habe hierfür ein Privatunternehmen beauftragt, wobei sich die Kosten lediglich auf 20 Euro pro Monat belaufen.

Herr Hellwig signalisierte, dass die Gruppe CDU/WBV den Antrag ablehnen werde. Die Bürger hätten die Möglichkeit, die öffentlichen Ratssitzungen als Zuschauer zu verfolgen. Die Presse sei ebenfalls bei den Sitzungen anwesend. Er machte darauf aufmerksam, dass die Ratsmitglieder keine Berufspolitiker seien. Die Einführung von Film- und Tonaufnahmen hätte zur Folge, dass ein Wortprotokoll über einen anderen Weg eingeführt werde, was laut der Geschäftsordnung nicht vorgesehen sei.

Herr Jacques schloss sich den Worten von Herrn Hellwig an. Er ergänzte, dass die Presse in Wilhelmshaven gute Berichterstattungen über die Sitzungen des Rates liefern würde. Zusätzlich werde die Bevölkerung über Radio Jade und auch über soziale Netzwerke informiert. Er erklärte, dass die SPD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde.

Herr Ressel machte darauf aufmerksam, dass mit dem Antragsbegehren der FDP-Fraktion mehr Bürgernähe geschaffen werden könne. Zudem könne jedes Ratsmitglied gegenüber dem Ratsvorsitzenden anzeigen, dass die Aufnahme seines Redebeitrages oder die Veröffentlichung der Aufnahme unterbleiben solle. Auch Bürger, die bspw. aus gesundheitlichen Gründen der Ratssitzung nicht beiwohnen können, hätten die Chance, diese übers Internet verfolgen zu können.

Herr Walpurgis begrüßte den Antrag der FDP-Fraktion und sah mit diesem eine große Chance, die Bürger mehr zu beteiligen. Berichterstattungen über die Presse oder über Radio Jade würden nicht in Gänze erfolgen.

Herr Tönjes erklärte, dass er dem Antrag folgen werde. Er teilte mit, dass er zwar keinen Rhetorikkurs besucht habe, es aber menschlich sei, falls Ratsmitglieder während eines Livestreamings Fehler machen würden.

Herr von den Berg signalisierte, dass die Gruppe GrünUnabhängigSozial den Antrag der FDP-Fraktion zustimmen werde. Er verwies auf die Ausführungen vom Ersten Stadtrat Herrn Stoffers im vergangenen Verwaltungsausschuss, dass der Antrag rechtlich zulässig sei. Zwar seien die Berichterstattungen der Medien über die Ratssitzungen gut, jedoch sollte man alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Bürger zu erreichen sowie zu beteiligen.

Herr Kunze zeigte sich über die im Antrag aufgeführte Regelung überrascht, dass der Ratsvorsitzende lediglich die Ratsmitglieder informieren müsse, dass die Anfertigung von Film- und Tonaufnahmen im Ratssaal erfolge und keine Rückfragen von den Ratsmitgliedern gestellt werden könnten. Weiterhin solle laut dem Antrag der FDP-Fraktion in der Hauptsatzung geregelt werden, dass der Ratsvorsitzende im Rahmen seiner Ordnungsgewalt (§63 NKomVG) dafür Sorge

zu tragen habe, dass die Aufnahmen unterbleiben, sollte ein Ratsmitglied das Unterbleiben der Aufnahme seines Redebeitrages oder die Veröffentlichung der Aufnahme anzeigen. Er hinterfragte, wie dies in der Praxis vom Ratsvorsitzenden umgesetzt werden könne.

Herr Prof. Dr. Preuß erklärte, dass die AfD-Fraktion den Antrag ablehnen werde. Es hätten nicht alle Ratsmitglieder einen Rhetorikkurs besucht und er befürchte, dass die Einführung von Film- und Tonaufnahmen künftig einzelne Ratsmitglieder bei der Beteiligung an den Diskussionen im Rat hemmen würde. Mit Pressemitteilungen der einzelnen Fraktionen/Gruppen könnte die Öffentlichkeit verstärkt erreicht werden.

Herr Moriße gab bekannt, dass die AfW-Fraktion dem Antrag folgen werde, zumal man sich im Zeitalter der Digitalisierung befinden würde.

Frau Breuer hinterfragte den Antrag der FDP-Fraktion. Sie führte anhand der Stadt Essen beispielhaft auf, dass die Aufnahmen ins Ratsinformationssystem gestellt würden. Der von Herrn Dr. von Teichman eingebrachte Antrag sehe jedoch vor, dass Vertreterinnen und Vertreter der Medien Film- und Tonaufnahmen machen könnten. Zudem bestünde ein Problem darin, dass zusammengeschnittene Sequenzen in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden könnten und dies wiederum zu Fehlinterpretationen bei den Zuschauern führe. Das von den Vorrednern genannte Pro-Argument, dass mit dem Antrag die Bürger vermehrt beteiligt werden könnten, laufe ins Leere. Eine Bürgerbeteiligung fände im Vorfeld der Ratssitzungen statt und nicht erst im Nachhinein, wenn sich die Bürger die Sequenzen nach den Ratssitzungen anschauen und die Entscheidungen des Rates bereits getroffen worden seien.

Herr Dr. Dr. Klinke-Mibert befürchtete, dass sich die Ratsmitglieder bei der Einführung von Film- und Tonaufnahmen medial in den Vordergrund stellen und nicht mehr sachdienlich arbeiten würden. Er schlug vor, dass in regelmäßigen Abständen Ratssitzungen erst zur Abendzeit stattfinden könnten, um die Bürgerbeteiligung zu verstärken.

Ratsvorsitzender Becker kritisierte, dass generell alle Vertreter und Vertreterinnen der Medien Film- und Tonaufnahmen von den Ratsmitglieder anfertigen könnten und somit keine Eingrenzung des Personenkreises erfolge. Die Voraussetzungen für den Erhalt eines Journalistenausweises seien nicht besonders groß.

Herr Dr. von Teichman wies abschließend darauf hin, dass die Verwaltung eine Firma mit der Anfertigung von Film- und Tonaufnahmen beauftragen könne. Zudem könne die Verwaltung steuern, welche Sequenzen veröffentlicht werden sollen, um einen Datenmissbrauch, wie z.B. die Verbreitung von Unwahrheiten, zu verhindern.

Der **Antrag der FDP-Fraktion** wurde bei 14 Ja-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

6.4 Dezernatsverteilungsplan ab 01.07.2018 **357/2017**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 18.12.2017 vor.

Herr Dr. von Teichman trug folgenden **Änderungsantrag der FDP-Fraktion** vor und begründete diesen anschließend:

„Der Rat möge beschließen:

Die Vorlage wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Zu 1.: Der Rat beschließt im Rahmen seiner Richtlinienkompetenz die Beibehaltung des bisherigen Dezernatsverteilungsplans über den 30.6.2018 hinaus.

Zu 2.: Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle des mit dem 30.6.2018 ausscheidenden 1. Stadtrats Jens Stoffers auszuschreiben. Der Text der Ausschreibung ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mit der Vertretung/dem Rat abzustimmen.

Zu 3.: Dem Oberbürgermeister wird empfohlen, die unterhalb der Dezernatsebene liegende Geschäftsverteilung wie bisher beizubehalten.

Zu 4.: entfällt"

Oberbürgermeister Wagner informierte, dass Herr Valnion zum 31.12.2018 in den Ruhestand treten werde und kurzfristig die Suche nach einem Nachfolger/einer Nachfolgerin erforderlich werde.

Herr von den Berg trug folgenden **Änderungsantrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial** vor und begründete diesen anschließend:

„Die Gruppe GrünUnabhängigSozial bittet die Vorlage „Dezernatsverteilungsplan ab dem 01.07.2018" wie folgt zu ändern:

Die Leitung (Dezernatsführung) der Dezernate 1,2 und 4 werden ausgeschrieben.

Das Dezernat 1 wird mit einem Stadtkämmerer/einer Stadtkämmerin besetzt. Eine Referatsleiterin/ein Referatsleiter Personal betreut die Personalaufgaben.

Das Dezernat 2 wird mit einer Amtsleiterin FB 30/einem Amtsleiter FB 30 besetzt, damit werden die Anforderungen an eine kreisfreie Stadt nach § 107 Abs. 1 S. 2 NKomVG befolgt.

Das Dezernat 4 kann alternativ mit dem Referatsleiter Soziales, Herrn Carsten Feist, ohne Ausschreibung besetzt werden, unsere Ratsgruppe würde dieser Alternative komplett folgen.

Die Besetzung der 1. Stadträtin / des 1. Stadtrates soll ausgeschrieben werden.

Das Dezernat 3 bekommt den Zusatz Klimaschutz, wir möchten die Stelle des Klimaschutzmanagers (z. Zt. befristet) dauerhaft festgeschrieben wissen."

Die Sitzung wurde in der Zeit von 16.50 – 17.05 Uhr unterbrochen.

Der **Änderungsantrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial** wurde bei 9 Ja-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Dr. von Teichman schlug daraufhin vor, dass beim Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Ziff. 2 der zweite Satz „Der Text der Ausschreibung ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mit der Vertretung/dem Rat abzustimmen" gestrichen werde. Dafür solle der Satz „Die Stelle soll mit einem Volljuristen besetzt werden" eingefügt werden.

Der **Änderungsantrag der FDP-Fraktion mit der zuvor eingebrachten Änderung zu Ziff. 2** wurde bei 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich angenommen**.

7 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

7.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsfrau Breuer)

7.1.1 Konsolidierter Gesamtabschluss einschl. Konsolidierungsbericht 2013 der Stadt Wilhelmshaven **205/2017**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 18.12.2017 vor.

Herr Tönjes bat um eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters zur Textziffer 32 (vgl. Tz. 65 sowie Tz. 73) – Geschäfts- oder Firmenwert der RNK gGmbH.

Oberbürgermeister Wagner informierte, dass der Wirtschaftsprüfer eine andere Auffassung als die Verwaltung im Hinblick auf die Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes der RNK gGmbH vertrete.

Herr Tönjes bat um eine nähere Erläuterung.

Herr Engesser erläuterte, dass der Wirtschaftsprüfer nicht auf die Werthaltigkeit der Gesellschaft, sondern auf die Werthaltigkeit des sog. Geschäfts- oder Firmenwertes anspreche. Während der Prüfer zu dem Ergebnis kam, dass der aktive Unterschiedsbetrag (ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Beteiligungswert und dem tatsächlichen Eigenkapital der RNK gGmbH zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung am 01.01.2012) i.H.v. 14.318.776,19 € innerhalb eines Jahres abgeschrieben werden müsse (Sofortabschreibung), komme die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass eine Abschreibung über einen Zeitraum von regulär fünf Jahren erfolgen könne. Er wies darauf hin, dass dies keine Auswirkungen für die Einzelabschlüsse der Gesellschaft haben werde.

Oberbürgermeister Wagner ergänzte, dass im Handelsgesetzbuch eine reguläre Abschreibungsdauer von fünf Jahren geregelt sei.

Herr Dr. von Teichman äußerte, dass der Prüfer eine Überschuldung der RNK gGmbH festgestellt habe. Im Anschluss sprach er ein Lob für Herrn Engesser aus, der einen ausgezeichneten Bericht für den Prüfer erstellt habe.

Oberbürgermeister Wagner widersprach **Herrn Dr. von Teichman**, dass der Prüfer im Bezug zur Textziffer 32 eine Überschuldung festgestellt habe. Es handele sich lediglich um die bereits erwähnten unterschiedlichen Auffassungen

zur Abschreibungsdauer.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 1 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen)

1. Der Rat beschließt den konsolidierten Gesamtabschluss einschl. Konsolidierungsbericht 2013 der Stadt Wilhelmshaven unter Kenntnisnahme des Schlussberichts des Gesamtabschlussprüfers sowie der Stellungnahme des Oberbürgermeisters.

2. Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Konzernfehlbetrag i.H.v. **7.090.739,27 €**.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 8.100.998,36 € wird zunächst mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses i.H.v. 1.010.259,09 € verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag i.H.v. 7.090.739,27 € wird auf das Haushaltsjahr 2014 vorgetragen.

7.1.2 Neufassung des Gesellschaftsvertrages der JadeWeserAirport GmbH **339/2017**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 18.12.2017 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 1 Enthaltung: Frau Kloster, Gruppe GrünUnabhängigSozial)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der als Anlage beigefügten Neufassung des Gesellschaftsvertrages der JadeWeserAirport GmbH zu.

7.1.3 3. Nachtragshaushalt 2017/2018 der Stadt Wilhelmshaven **341/2017**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 18.12.2017 vor.

Frau Kloster brachte für die **Gruppe GrünUnabhängigSozial** folgenden **Änderungsantrag** ein:

„Der Ortsrat hat auf seiner Sitzung vom 14. Dezember folgende Änderung für den 3. Nachtragshaushalt mehrheitlich beschlossen:

Der Haushalt 2017/2018 soll in seiner 3. Änderung um 2000 Euro für die Pflege der vorhandenen Patenschaft zur Marktgemeinde Bromberg anlässlich des 400. Sengwarder Marktes in 2018 ergänzt werden.“

Ortsbürgermeister Burkhart begründete den Änderungsantrag damit, dass zur Durchführung des 400. Sengwarder Marktes zusätzliche Finanzmittel benötigt werden. Er betonte, dass es sich um eine einmalige finanzielle Unterstützung des Festes handele.

Frau Breuer sprach sich gegen eine pauschale Freigabe der Mittel aus. Es sollte zunächst eine konkrete Vorstellung der geplanten Projekte erfolgen, dann könne eine Bewilligung von Mitteln durch den Rat erfolgen. **Herr Jacques** schloss sich den Ausführungen von Frau Breuer an.

Oberbürgermeister Wagner erklärte, dass sich die beantragten Mittel sicher im Haushalt finden lassen, ohne dass eine Nachbewilligung für den dritten Nachtragshaushalt erfolgen müsse.

Frau Kloster merkte an, dass das Marktgeschehen in den Aufgabenbereich des Ortsrates falle und sich eine Gruppe von rund 25 Personen ehrenamtlich mit der Organisation des Sengwarder Marktes beschäftige. Bislang sei die finanzielle Durchführung gesichert, aber im Rahmen des Jubiläums würde man gerne ein erweitertes Programm stattfinden lassen. Um aber in die weitere Planung einzusteigen, müsse man zuvor wissen, ob eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt erfolge. Zudem sehe sie kein Problem darin, die Mittel in Gänze zu bewilligen, stehe doch noch gar nicht fest, ob diese tatsächlich benötigt werden.

Herr Hellwig begrüßte das Angebot von Oberbürgermeister Wagner, die Angelegenheit intern zu regeln, ohne dass zusätzliche Mittel in den 3. Nachtrag aufgenommen werden müssen.

Der **Ratsvorsitzende** ließ über den **1. Änderungsantrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial** abstimmen. Der Antrag wurde bei 20 Ja-Stimmen, 16-Nein-Stimmen **mehrheitlich angenommen**.

Frau Kloster brachte daraufhin einen weiteren **Änderungsantrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial** ein:

„Der Ortsrat hat auf seiner Sitzung vom 14. Dezember folgende Änderungen für den 3. Nachtragshaushalt mehrheitlich beschlossen:

Der Haushalt 2017/2018 soll in seiner 3. Änderung um 2000 Euro für die Brauchtumspflege und die Partnerschaftspflege in Sengwarden anlässlich des 400. Sengwarder Marktes in 2018 ergänzt werden."

Ortsbürgermeister Burkhart begründete den Antrag damit, dass zum 400. Sengwarder Markt auch eine Delegation aus der Partnergemeinde Bromberg eingeladen werden solle. Die zusätzlichen Mittel seien für Reisekosten, Unterbringung und Verpflegung gedacht.

Der **2. Änderungsantrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial** wurde bei 21 Ja-Stimmen und 15-Nein-Stimmen **mehrheitlich angenommen**.

Herr Valnion führte aus, dass die Verwaltung das Votum des Rates so verstanden habe, dass beide Anträge unterstützt werden sollen. Dagegen stehe die Aussage des Oberbürgermeisters, dass die entsprechenden Mittel aus dem Budget des zuständigen Fachbereichs bereitgestellt würden. Man nehme daher das positive Votum des Rates mit, ohne den Haushalt nachträglich noch zu verändern. Dagegen erhob sich kein Widerspruch.

Auf die Frage von **Herrn Dr. Schulte**, ob denn nun über die Bereitstellung der Mittel im 3. Nachtragshaushalt beschlossen worden sei, erwiderte **Herr Oberbürgermeister Wagner**, dass die Verwaltung die benötigten Mittel über den Haushalt zur Verfügung stellen werde. Eine Aufstockung der Haushaltsmittel werde nicht vorgenommen.

Der **Ratsvorsitzende** ließ so dann über die Ursprungsvorlage abstimmen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V.m. § 115 NKomVG die 3. Nachtragshaushaltssatzung 2017/2018 der Stadt Wilhelmshaven.

7.1.4 Antrag SPD-Fraktion: Weiterentwicklung Tourismuskonzept **552/2017**

Herr Jacques trug den Antrag der SPD-Fraktion vor und begründete diesen anschließend.

Herr Dr. von Teichman vertrat die Auffassung, dass der Antrag entbehrlich sei. Über den Antrag sei ausgiebig in den Fachausschüssen und insbesondere im Verwaltungsausschuss beraten worden. Demnach stelle das Tourismuskonzept eine Grundlage dar und werde federführend im Dezernat von Herrn Leinert fortgeführt. Herr Dr. von Teichman appellierte an die Verwaltung, dass die Fortführung des Tourismuskonzeptes spätestens zum Ende des zweiten Quartals 2018 dem Rat vorgestellt werde.

Oberbürgermeister Wagner wies darauf hin, dass bereits im Jahr 2010/2011 ein Tourismuskonzept entwickelt, vom Rat aber nicht beschlossen worden sei.

Herr Schön berichtete, dass die SPD-Fraktion die Vorstellung habe, dass der derzeitige Entwurf zum Tourismuskonzept von der Verwaltung zu einem förderfähigem Konzept ausgearbeitet werde. Weiterhin solle spätestens im 3. Quartal 2018 mit der Umsetzung des endgültigen Tourismuskonzeptes begonnen werden.

Frau Breuer stellte fest, dass in dem Antrag keine Zeitachse hinsichtlich des Beginns zur Umsetzung des Tourismuskonzeptes aufgeführt sei. Lediglich in der Begründung werde eine Zeitachse genannt. Zudem habe der Oberbürgermeister in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft bereits mitgeteilt, dass die Verwaltung eine Beschlussvorlage in der letzten Ratssitzung vor der Sommerpause 2018, spätestens jedoch direkt in der ersten Sitzung nach der Sommerpause in den Rat einbringen werde.

Herr Leinert berichtete, dass die Thematik in der öffentlichen Sitzung des STEP-PLUS-Beirates ausgiebig diskutiert worden sei. Er stellte klar, dass die Verwaltung nunmehr keine Feinarbeit durchführe, sondern dass der Entwurf zum Tourismuskonzept als ein Positionspapier zu bezeichnen sei. Aufbauend auf diesem werde ein Tourismuskonzept entwickelt. Die Grundlagen würden in Workshops erarbeitet werden. Die künftige Strategie werde im Vorfeld mit den umliegenden Kommunen abgestimmt. Anschließend solle die Umsetzung des

Tourismuskonzeptes ausgeschrieben und an Externe vergeben werden.

Herr Hellwig stufte den Antrag als obsolet ein und erklärte, dass die Gruppe CDU/WBV den Antrag ablehnen werde.

Herr Jacques gab bekannt, dass der Antrag der SPD-Fraktion im letzten Satz um folgenden Passus ergänzt werden solle:

„, nach der Sommerpause 2018 in den Rat zur Beschlussfassung vorgelegt wird."

Der **Antrag der SPD-Fraktion** mit der zuvor genannten Änderung wurde bei 10 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Die Sitzung wurde in der Zeit von 18:30 bis 18:40 Uhr unterbrochen.

7.2 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Schön)

7.2.1 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven 1973 - Westlicher Stadtteil Ebkeriege - Feststellungsbeschluss **250/2017**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 12.12.2017 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 2 Enthaltungen: Frau Kloster, Herr Tönjes; beide Gruppe GrünUnabhängigSozial)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit den §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in den z.Z. geltenden Fassungen die 26. Änderung des Flächennutzungsplans 1973 –Westlicher Stadtteil Ebkeriege- zur Feststellung. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB in der Fassung vom 01.11.2017 wird beschlossen und ist der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1973 gem. § 5 Abs. 5 BauGB beigefügt.
Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Wilhelmshaven, dass der für das Stadtgebiet vorliegende Flächennutzungsplan 1973 in der Fassung, die er durch die o.g. Änderung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

7.2.2 Bebauungsplan Nr. 184, 3. Änderung -Heuweg West- Satzungsbeschluss **251/2017**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 12.12.2017 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 2 Enthaltungen: Frau Kloster, Herr Tönjes; beide Gruppe GrünUnabhängigSozial)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit den §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in den z.Z. geltenden Fassungen die 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 184 -Heuweg West- zur Satzung. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB in der Fassung vom 01.11.2017 wird beschlossen und ist der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 184 -Heuweg West- gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

7.2.3 STEP Plus und LEADER Nordseemarschen - Umbau des Vereinheims TuS Fedderwarden zu einem Dorfgemeinschaftshaus **351/2017**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 12.12.2017 vor. Frau Klee vom Trägerverein „Dorfgemeinschaftshaus Fedderwarden-Sengwarden e.V." wie auch Frau Mandt vom Bürgerverein Fedderwarden hätten im Ausschuss für Planen und Bauen umfassend informiert und die Ausschussmitglieder vom Projekt überzeugt. Der Umbau des Vereinsheims TuS Fedderwarden zum Dorfgemeinschaftshaus stoße auf große Akzeptanz in beiden Ortsteilen. Er begrüßte das gezeigte große bürgerschaftliche Engagement und bat um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Frau Kloster bat um **Vertagung des Tagesordnungspunktes**, damit sich der Ortsrat mit dem Thema befassen könne. Da die Frist für die Einreichung des Förderantrages erst am 30.04.18 ende, sehe sie keine Probleme in einer Vertagung.

Herr Leinert entgegnete, dass er keinen Grund für eine Vertagung sehe. Der Ortsrat sei in der Angelegenheit stets beteiligt worden. Außerdem hätten sich die Ortsratsmitglieder selbst aktiv über das Vorhaben informieren können. Er halte es für unwahrscheinlich, dass das Projekt im Ortsrat nicht bekannt gewesen sein soll.

Oberbürgermeister Wagner begrüßte ausdrücklich die private Initiative und zeigte sich verwundert über das Verhalten der Mehrheitsgruppe im Ortsrat.

Herr Hellwig erklärte, dass die Gruppe CDU/WBV den Antrag auf Vertagung ablehnen werde.

Herr Dr. Schulte wies darauf hin, dass die Vergabe der Fördermittel nach dem „Windhundprinzip" erfolge. Je eher die Zuschussmittel beantragt würden, desto größer sei die Chance auf Bereitstellung von Geldern.

Anschließend wurde über den **Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung** abgestimmt. Bei 5 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen wurde der Antrag **mehrheitlich abgelehnt**.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen)

Dem Modernisierungszuschuss in Höhe von 13.572,- € an den Trägerverein „Dorfgemeinschaftshaus Fedderwarden-Sengwarden e.V. „ wird zugestimmt, wenn zur Mitfinanzierung ein Zuschuss aus dem EU-Programm „Leader Nordseemarschen“ in Höhe von 54.285,-€ erfolgt. Bei Gesamtkosten von 98.700,- hat der Verein einen Eigenanteil von 30.843,- € aufzubringen.

7.3 Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz
(Ratsfrau Kloster)

7.3.1 Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet LSG WHV Nr. 88 „Maade – Barghauser See – Fort Rüstersiel“ **327/2017**

Frau Kloster trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 06.12.2017 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt im Einvernehmen mit dem Landkreis Friesland aufgrund der §§ 20 Abs. 2 Nr. 4, 22 Abs. 1 und 2, 26 und 32 Abs. 2 und 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434) i.V.m. den §§ 14, 15, 19, 23 und 32 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. 2010, S.104) die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet LSG WHV Nr. 88 „Maade – Barghauser See – Fort Rüstersiel“.
Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

7.3.2 Beitritt der Stadt Wilhelmshaven zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen e.V. **336/2017**

Frau Kloster trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 06.12.2017 vor.

Herr Moriße erklärte, dass die AfW-Fraktion der Beschlussvorlage nicht zustimmen werde. Man sehe keinen Sinn in einem Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft.

Herr Dr. Schulte teilte die Einschätzung seines Vorredners. Er halte es für sinnvoller, den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2.500 €/Jahr für konkrete Verbesserungen für den Radverkehr im Stadtgebiet einzusetzen.

Herr Jacques erinnerte daran, dass die Förderung des Radverkehrs zu den erklärten Zielen der Stadt Wilhelmshaven gehöre. Mit dem Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft würde man als fahrradfreundliche Kommune ein deutliches Signal an die Öffentlichkeit senden und das Engagement der Stadt für den Radverkehr demonstrieren. Die SPD-Fraktion werde der Beschlussvorlage daher zustimmen.

Herr Hellwig gab zu verstehen, dass die Gruppe CDU/WBV der Beschlussvorlage zustimmen werde, da mit dem Beitritt der Wille dokumentiert werde, den Radverkehr im Stadtgebiet zu fördern.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 8 Nein-Stimmen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen e.V.

7.3.3 Aufhebung des Zuwendungsvertrages Informationszentrum Wilhelmshaven **337/2017**

Frau Kloster trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 06.12.2017 vor.

Oberbürgermeister Wagner machte deutlich, dass es sich bei der Aufhebung des Zuwendungsvertrages um eine gute Nachricht handele. Mit der neuen Förderrichtlinie, die mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft trete, werden die Förderansätze für Wattenmeer-Besucherzentren von 145.000€ auf 160.000 € erhöht.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Aufhebung des Zuwendungsvertrages für das Informationszentrum Wilhelmshaven zum 31.12.2017.

7.3.4 Verabschiedung einer Resolution anlässlich der Havarie der "Glory Amsterdam" **345/2017**

Die Beschlussvorlage wurde **zurückgezogen**.

7.4 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Ratsherr Möhle)

7.4.1 Beteiligung am Buchgewinn **352/2017**

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 14.12.2017 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 1 Enthaltung: Herr Tönjes, Gruppe GrünUnabhängigSozial)

Der Rat beschließt, dass die Regelungen zur anteiligen Beteiligung der Kernverwaltung an Buchgewinnen sowie -verlusten aus Grundstücksgeschäften des Eigenbetriebes GGS ab dem 1.1.2018 aufgehoben werden.

7.4.2 Antrag der FDP-Fraktion: Neubau Bunte Wache, Berücksichtigung Photovoltaik **549/2017**

Herr Dr. Schulte trug den Antrag der FDP-Fraktion vor und begründete diesen anschließend.

Herr Leinert berichtete, dass die Feuerwehr im Rahmen der Planung Bedenken hinsichtlich der Installation einer Photovoltaikanlage geäußert habe, weil z.B. der Katastrophenschutzstab in dem Gebäude der Bunten Wache untergebracht werden solle. Grundsätzlich sei es möglich, dass solche Anlagen nachträglich installiert werden können, wie es bereits bei Schulen erfolgt sei. Der Eigenbetrieb GGS sowie dessen Betriebsleitung hätten hier die Bitte geäußert, dass der Neubau der Bunten Wache entsprechend der Planungen erfolge. Ob nachträglich eine Photovoltaikanlage installiert werde, könne immer noch nach Fertigstellung des Neubaus geklärt werden.

Herr Prof. Dr. Preuß äußerte, dass die Stadt mit einem guten Beispiel vorangehe, sollte eine Photovoltaikanlage installiert werden.

Herr Möhle gab zu bedenken, dass ein paralleler Prüfauftrag zur Installation einer Photovoltaikanlage zum zeitlichen Verzug hinsichtlich der Fertigstellung der Bunten Wache führen könne.

Herr Tönjes signalisierte, dass er dem Antrag der FDP-Fraktion folgen werde. Der alleinige Prüfauftrag verursache keine Kosten.

Frau Breuer machte deutlich, dass der vorläufige Energieausweis zum geplanten Gebäude der Bunten Wache im Fachausschuss eingesehen werden konnte und das Gebäude einen besseren Wert aufweise, als es die gesetzlichen Bestimmungen vorsehen würden. Auch ohne eine Photovoltaikanlage würden gute energiesparende Maßnahmen in dem Gebäude durchgeführt. Sie teilte die Bedenken der Feuerwehr.

Herr Leinert ergänzte, dass das Gebäude energetisch optimiert sei. Sollten die Bedenken der Feuerwehr zu einem späteren Zeitpunkt ausgeräumt werden, könnte eine nachträgliche Installation der Photovoltaikanlage erfolgen, sofern es die Statik des Gebäudes zulasse.

Herr Jacques signalisierte, dass die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen werde.

Herr Dr. von Teichman äußerte, dass eine Photovoltaikanlage z.B. auf dem Dach des Gebäudes der Feuerwehr Rüstringen sei. Ihm sei es daher unverständlich, warum eine solche Anlage nicht auch für den Neubau der Bunten Wache berücksichtigt werden könne.

Herr Störmer erinnerte daran, dass die Architektin im Fachausschuss darum gebeten habe, dass der Neubau erst fertiggestellt werden solle, um bauliche Verzögerungen zu verhindern. Er begrüßte die Ausführungen von Herrn Leinert, dass ein entsprechender Prüfauftrag zur Installation einer Photovoltaikanlage zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen könne.

Herr Hellwig signalisierte, dass die Gruppe CDU/WBV den Antrag der FDP-Fraktion ablehnen werde.

Der **Antrag der FDP-Fraktion** wurde bei 15 Ja-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

7.5 Jugendhilfeausschuss (Ratsherr Dr. Schulte)

7.5.1 Antrag der AfW-Fraktion: Erweiterung der Kita-Bedarfsplanung **550/2017**

Herr Moriße informierte, dass die AfW-Fraktion ihren Änderungsantrag zum ursprünglich gestellten Antrag zurückziehen werde. Er trug daraufhin die Ursprungsversion vor und begründete den Antrag.

Herr Berner Waindok erinnerte daran, dass die Kita-Bedarfsplanung im Jugendhilfeausschuss bereits am 10.05.2017 vorgestellt worden sei. Demnach bestünde kein Bedarf, wie es die AfW-Fraktion beantragt habe. Er wies darauf hin, dass Eltern Betreuungszeiten bis 21 Uhr in Anspruch genommen werden könnten und diese völlig ausreichend seien.

Frau Weinstock wies darauf hin, dass seinerzeit die Kindertagesstätte „Drachennest" mit den Betreuungszeiten von 6 bis 21 Uhr errichtet worden sei. Später seien die Betreuungszeiten wieder reduziert worden. Sie halte es nicht für notwendig, dass zusätzliche Betreuungszeiten an Wochenenden angeboten werden.

Herr Dr. von Teichman bat Herrn Feist um eine Stellungnahme zum Antrag der AfW-Fraktion.

Herr Feist bezog dazu Stellung: Die Stadt betreibe eine jährliche Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung, während diverse andere Kommunen in Niedersachsen die Fortschreibung alle drei bis fünf Jahre durchführen würden. Diese basiere auf einer soliden Datenbasis. Alle frisch gewordenen Eltern in Wilhelmshaven würden im Rahmen sogenannter Willkommensbesuche umfassend beraten und u.a. werde eine systematische und standardisierte Abfrage zu den gewünschten Betreuungszeiten der Eltern durchgeführt.
Er trug die entsprechende Datenauswertung aus dem Jahr 2016 vor. 85 Prozent der Befragten benötigen in der Krippe einen Betreuungsbeginn ab 7 Uhr und 55 Prozent benötigen eine Betreuung bis 14 Uhr. 13 Prozent der Befragten seien auf eine Betreuung bis 15 Uhr, 16 Prozent der Befragten bis 16 Uhr und 15 Prozent der Befragten bis nach 16 Uhr angewiesen. In der Summe entstehe eine Prozentzahl über 100 Prozent. Dies hänge damit zusammen, dass auch Mehrfachnennungen möglich seien. Zusammenfassend bestünde ein Bedarf für eine ganztägige Betreuung i.H.v. etwa 40 Prozent, der derzeit 124 Krippenplätze ausmache. In Wilhelmshaven würden derzeit 192 Krippenplätze mit einem halbtägigen Betreuungsumfang angeboten.
Im Kindergartenbereich biete die Stadt derzeit 1012 Plätze mit halbtägiger und 633 Plätze mit ganztägiger Betreuung an. Es werden Früh- und Spätdienste im Bereich der halbtägigen Betreuung angeboten. Bei Regelzeiten von 8 bis 12 Uhr könne das Kind bspw. bereits um 7 Uhr in den Kindergarten gebracht und bis 13:30 Uhr abgeholt werden, um den Eltern eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen.

Ein Bedarf für Wochenendbetreuungen seien im Bereich der stationären Kindertagespflege in keiner Form benannt worden. Ein solcher Bedarf werde familiär oder auch durch den Einsatz von Tagesmüttern abgedeckt. Er hob hervor, dass Wilhelmshaven im Land Niedersachsen Spitzenreiter sei, was die Qualifizierung der Tagesmütter betreffe. Er führte beispielhaft auf, dass während der Ausbildung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen 160 Unterrichtsstunden abzuleisten seien. In Wilhelmshaven würden Tagesmutter sogar 240 Unterrichtsstunden ableisten. Weiterhin seien sie vertraglich dazu verpflichtet, mind. 5 Reflektionsgespräche mit dem Familienkinderservicebüro zu führen sowie mind. zwei Tage lang an Fortbildungen teilzunehmen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen von den Kindertagesstätten für alle Kinder mindestens an fünf Tagen in der Woche eine tägliche Betreuung von vier Stunden angeboten werden. Sollte dem Antrag der AfW-Fraktion zugestimmt werden, dass in die Bedarfsplanung eine ganztägige Betreuung bis in die Arbeitsstunden und auch an den Wochenenden aufgenommen werde, verursache dies für die Stadt Mehrkosten i.H.v. 1,3 Mio. €. Für das Jahr 2018 seien diese im Jugendhilfeetat und in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2019 nicht enthalten.

Der **Antrag der AfW-Fraktion** wurde bei 2 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

8 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Oberbürgermeister Wagner informierte, dass der Rat den Ankauf der Schellingstraße 19 in der Ratssitzung am 14.06.2017 beschlossen habe und nunmehr der Kaufvertrag in der vergangenen Woche notariell beurkundet worden sei.

Er berichtete anschließend, dass die Stadt die Anerkennung als Regionales Fachkräftebündnis um weitere drei Jahre bis Mitte 2021 verlängert habe. Er führte hierzu aus: „2015 haben sich 21 Bündnispartner aus den Gesellschaftern der JadeBay GmbH, den Kammern, Verbänden wie dem AWV und der WHV, dem DGB, den BAs, Jobcentern und der Jade Hochschule zusammengeschlossen und ein Handlungskonzept verfasst, mit dem man sich erfolgreich als „Regionales Fachkräftebündnis JadeBay“ beim Wirtschaftsministerium für die Zeit vom 01.09.2015 – 30.08.2018 beworben habe. Sieben weitere Bündnisse dieser Art gäbe es in Niedersachsen. Dem Regionalen Fachkräftebündnis wurde ein Budget von 380.000 € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt, um Maßnahmen in Anlehnung an das Handlungskonzept umzusetzen. Das Programm lasse Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose und Beschäftigte sowie sogenannte „Strukturmaßnahmen“ zu. Letztere seien durch die Gesellschafter der JadeBay GmbH zu 50% der Gesamtkosten gegenzufinanzieren. Die Verteilung der Gegenfinanzierung innerhalb der JadeBay GmbH betrage je 35% für Wilhelmshaven und Friesland sowie 15% für Brake und Wittmund, da die Schwerpunkte der Effekte der Maßnahmen häufig in Wilhelmshaven und Friesland liegen. Qualifizierungsmaßnahmen werden durch Bildungsträger beantragt und finanziert und bedürfen lediglich der Zustimmung des Bündnisses im Sinne des Handlungskonzeptes.“

Er führte weiter aus: „Folgende Maßnahmen sind im Bündnis verabschiedet und durch die Gesellschaft bei Bedarf gegenfinanziert:

1) Maßnahme zur Fachkräftesicherung durch

   - die Betreuung von Studienaussteigern, um diese in der Region für eine Berufsausbildung zu sensibilisieren,
   - die Betreuung von angehenden Abiturienten, um ihnen eine Karriereplanung in der Region aufzuzeigen (z.B. Job-Busse),
   - die Betreuung von ankommenden und ausscheidenden Marinesoldaten im Auftrag des Runden Tisches der Stadt Wilhelmshaven,
   - die Betreuung von in Arbeit vermittelter Personen aus dem SGB II zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Beschäftigungsverhältnisses.

Die Kosten der Maßnahme betragen 560.000 € für den Zeitraum vom 01.01.2017-31.12.2018. Der Anteil aus ESF-Mittel liegt bei 280.000 €, der Anteil für Wilhelmshaven beträgt 98.000 € (35% von 280.000 €).

2) Maßnahme „Zukunft Meer, mehr Zukunft“ als Fachkräftesicherung durch

   - die Erstellung eines didaktischen Konzeptes für die Sekundarstufe I zur besseren Vermittlung von maritimen Berufen in der Region,
   - die Einbindung von Unternehmen durch Betriebsbesuche über Job-Busse

Die Kosten der Maßnahme betragen ca. 40.000 € für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2019. Der Anteil aus ESF-Mittel liegt bei 20.000 €, der Anteil für Wilhelmshaven beträgt 7.000 € (35% von 20.000 €).

3) Maßnahme „Adelante“ als Qualifizierungsmaßnahme für junge Spanier mit Berufsabschluss und Anpassungsqualifizierung in Deutschland durch den Bildungsträger bbf sustain aus Oldenburg in Kooperation mit Zeit & Service aus Brake. Teilnehmende Unternehmen aus WHV waren/sind Greenland Seafood, Manitowoc und Nordfrost.

Die Kosten der Maßnahme betragen ca. 300.000 € für den Zeitraum vom 01.11.2017 bis 31.12.2018. 150.000 € stammen aus ESF-Mittel, der Rest wird von Unternehmen, BA, etc finanziert. Es bestehen keine Kosten für die Gesellschafter. Da andere Bündnisse nicht alle Mittel binden konnten, habe die JadeBay-Region durch die Addition der o.g. drei Maßnahmen 450.000 € und somit 70.000 € mehr als ursprünglich vorgesehen erhalten. Die Gesamtbelastung für Wilhelmshaven liege bisher bei 105.000 €. Bei Fortsetzung des Programms für den Zeitraum vom 01.09.2018 bis 30.08.2021 könne von einer ähnlichen Belastung der Stadt ausgegangen werden. Nach Erhalt der Absichtserklärungen der Bündnispartner zur Fortführung des Bündnisses solle die Absichtserklärung gegenüber dem Land Niedersachsen abgegeben werden. Anschließend würden sich die Bündnispartner inhaltlich zu einem angepassten Handlungskonzept austauschen.“

9 Bericht der Expertengruppe

Oberbürgermeister Wagner verlas einen ersten Bericht der Expertengruppe zum Neubau des Klinikums. Der Bericht ist als Anlage Teil des Protokolls.

10 Anträge

10.1 Antrag Gruppe GUS: Energetische Sanierung der Marion-Dönhoff-Schule - Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 500.000 € für das Jahr 2019 **553/2017**

Frau Weinstock zog den Antrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial zurück und erklärte, dass man den Antrag zu den Haushaltsberatungen 2019/20 erneut einbringen werde.

11 Anfragen

11.1 Anfrage AfW-Fraktion: Inobhutnahme unbegleiteter, minderjähriger „Flüchtlinge" **547/2017**

Herr Morißе trug seine Anfrage mit der Bitte um Beantwortung vor.

„Unter den Zuwanderern aus dem Nahen Osten und Teilen Afrikas befinden sich auch Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland gekommen und sich hier ohne Personensorge- noch Erziehungsberechtigte aufhalten. Es handelt sich um sogenannte unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA). Das Jugendamt Wilhelmshaven hat die Aufgabe, den Schutz dieser jungen Menschen zu gewährleisten. Hierfür werden die Jugendlichen vom Fachdienst des Jugendamtes gem. § 42 a Sozialgesetzbuch vorläufig in Obhut genommen. Nach Altersfeststellung wird die sogenannte Anschlussperspektive vorbereitet, die dann in eine Anschlussbetreuung nach dem SGB VIII mündet. Damit ergibt sich folgender Ablauf von der Ankunft bis zur Folgehilfe, mit der der junge Mensch bis zum 21. Lebensjahr in seiner Entwicklung unterstützt werden kann: Erstaufnahme, Erstversorgung und Anschlusshilfe. Die jungen Flüchtlinge sind schulpflichtig. Da sie keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, werden von der für das Schulwesen zuständigen Behörde Vorbereitungsklassen eingerichtet.

Vor diesen Hintergründen bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

. *Warum gelten unbegleitete minderjährige Ausländer bis zum 21. Lebensjahr (anstatt bis zum 18. Lebensjahr) als unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge(UMA)?*

'. *Wie viele UMA waren/sind seit August 2015 in einer Wilhelmshavener Erstaufnahmeeinrichtung des Jugendamtes Wilhelmshaven untergebracht? (Bitte geschlüsselt nach Unterkunft/Alter/Geschlecht/Herkunft/Verweildauer darstellen).*

'. *Wie viele wurden in einer Folgeeinrichtung (Jugendwohnungen/Wohngruppen/ ambulantes betreutes Wohnen /Betreute Einrichtung für Flüchtlinge untergebracht?*
(Bitte geschlüsselt nach Unterkunft/Alter/Geschlecht/Herkunft/Verweildauer darstellen)

4. In wie vielen Fällen (gesamt) wurden bisher Alterseinschätzungen von Amts wegen vorgenommen, weil kein Pass vorhanden war?
5. In wie vielen Fällen fand eine medizinische Untersuchung zur Feststellung des Alters statt?

a) Wie oft wurde die freiwillige medizinische Untersuchung zur Feststellung des Alters abgelehnt?

b) Wie wurde in diesen Fällen verfahren?

6. Wie viele UMA haben die EA umgehend verlassen und sind „abgetaucht"?

a) Wie viele sind mit Beendigung des 18.Lebensjahres „abgetaucht"?

7. Wie viele UMA sind bisher straffällig geworden {bitte nach Alter, Geschlecht und Herkunft auflisten)?
a) Welche Straftaten wurden verübt?

b) Welche Sanktionen wurden verhängt?

8. Wie viele UMA nutzten eine Anschlussbetreuung (Schule/Betrieb)? (Bitte nach Alter, Geschlecht und Herkunft auflisten)?

9. Wie viele UMA wurden seit Sommer 2015 als „Erwachsene" entlassen?
a) Wohin wurden sie entlassen?

10. *Wie viele wurden einer „Hilfe zur Erziehung" übergeleitet? (Bitte nach Alter, Geschlecht und Herkunft auflisten)?*

11. In wie vielen von wie vielen Fällen wurden die Familien ermittelt?

a) Wie oft resultierte hieraus ein Familiennachzug?
b) Hat es Rückführungen gegeben? Wenn ja, warum. Wenn nein, warum nicht?

12. Was geschah/geschieht mit den UMA, denen besondere Schutzgründe attestiert wurden?

13. Wie viele UMA nahmen/nehmen am Bildungsgang teil? (Bitte nach Alter, Geschlecht und Herkunft auflisten)?

14. Wie viele UMA konnten seit Sommer 2015 in den Arbeitsmarkt integriert werden? (Bitte nach Alter, Geschlecht und Herkunft auflisten)?

15. Welche Sport- und Freizeitangebote werden explizit den Wilhelmshavener UMA angeboten?
a) In welchem Maß werden/wurden diese genutzt?"

Herr Feist beantwortete die Anfrage wie folgt:
„Die Antworten beziehen sich auf die UMA, die von der Stadt Wilhelmshaven seit August 2015 im Rahmen des SGB VIII betreut werden.

Zu Ziff. 1: *Die Einrichtung und Beendigung einer Vormundschaft richtet sich gem. § 24 EGBGB (Einführungsgesetz Bürgerliches Gesetzbuch) nach den Vorschriften des Herkunftslandes. Wird der junge Mensch dort z. B. erst mit Vollendung des 20. Lbsj.*

volljährig, bleibt die Vormundschaft bis zu diesem Zeitpunkt bestehen. Dies trifft nur auf wenige UMA zu (z. B. Guinea). Darüber hinaus haben UMA grundsätzlich den gleichen Anspruch auf Leistungen des SGB VIII wie inländische junge Menschen. Ihnen können also auch über das 18. Lbsj. hinaus bis zum 21. Lbsj. oder in Ausnahmen bis zum 27. Lbsj. entsprechende Hilfen der Jugendhilfe gewährt werden.

Zu Ziff. 2: *Keine. Der überwiegende Teil der UMA wurde durch die Landesverteilstelle dem Jugendamt Wilhelmshaven zugewiesen (diese waren daher in der Regel bereits in einer Aufnahmeeinrichtung außerhalb Wilhelmshavens registriert worden). Sie wurden in Wilhelmshaven dann in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht. Gleiches gilt für die UMA, die unmittelbar in Wilhelmshaven erfasst wurden. Auch sie wurden in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht. Da 2015 zunächst nicht genügend Plätze im Bereich der stationären Jugendhilfe zur Verfügung standen, wurde vorübergehend eine zusätzliche Inobhutnahmestelle für UMA im Gebäude des CVJM eingerichtet. Dies geschah in Kooperation mit hiesigen Jugendhilfeträgern und in enger Absprache mit dem Landesjugendamt, das eine entsprechende Betriebserlaubnis erteilt hatte.*

Zu Ziff. 3: *Insgesamt wurden 62 UMA in der Stadt Wilhelmshaven im Rahmen der Jugendhilfe untergebracht.*
Davon waren:

59 männlich und 3 weiblich
- *31 aus Afghanistan*
- *3 aus Gambia*
- *2 aus Marokko*
- *1 aus der Elfenbeinküste*
- *15 aus Syrien*
- *1 aus Guinea*
- *4 aus dem Irak*
- *3 aus Eritrea*
- *1 aus Somalia*
- *1 aus dem Iran*

Die Unterbringung erfolgte in stationären Wohngruppen der Wiki gGmbh, der meracon gGmbH, des Waisenstiftes, der GPS, der SOS Kinderhilfe, in Pflegefamilien und in Einrichtungen außerhalb Wilhelmshavens

zum Zeitpunkt der Aufnahme:
- *13 UMA 17 Jahre alt*
- *31 UMA 16 Jahre alt*
- *12 UMA 15 Jahre alt*
- *4 UMA 14 Jahre alt*
- *1 UMA 13 Jahre alt*
- *0 UMA 12 Jahre alt*
- *1 UMA 11 Jahre alt*

Bei den 24 beendeten Jugendhilfemaßnahmen war die Verweildauer wie folgt:
- *2 Tage*

- *5 Tage*
- *3 Wochen*
- *1 Monat*
- *2 x 3 Monate*
- *4 Monate*
- *9 Monate*
- *2 x 1 Jahr*
- *2 x 1 Jahr und 2 Monate*
- *3 x 1 Jahr und 4 Monate*
- *1 Jahr und 5 Monate*
- *3 x 1 Jahr und 6 Monate*
- *4 x 1 Jahr und 9 Monate*
- *2 Jahre*

Zu Ziff. 4: *Die UMA wurden der Stadt Wilhelmshaven zu großen Teilen im Rahmen der Verteilung vom Landesamt zugewiesen. Eine Altersüberprüfung wurde bereits von dort vorgenommen.*

Zu Ziff. 5: *Es fand keine medizinische Untersuchung zur Altersfeststellung statt. Zum einen wurde diese Frage überwiegend bereits im Vorfeld durch die Landesverteilstelle geprüft, zum anderen gab es bei den bisher in Wilhelmshaven erfassten UMA keine Zweifel an dem angegeben Alter. Abgesehen davon existiert keine wissenschaftliche Methode zur verlässlichen Bestimmung des Alters. Auch ärztliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Altersdiagnostik bleiben lediglich Schätzungen und können Abweichungen von 1 – 2 Jahren enthalten.*

Zu Ziff. 6: *In Wilhelmshaven gab es für UMA keine EA.*

a) *Dies lässt sich nicht seriös beantworten. Wenn die Jugendhilfe beendet wurde, hat das Jugendamt keinen Auftrag mehr, den weiteren Lebensweg des ehemaligen UMA zu verfolgen.*

Zu Ziff. 7: *Es wurde ein 17-jähriger männlicher Afghane wegen Beleidung verurteilt und zur Teilnahme an der Sozialen Gruppenarbeit der Jugendgerichtshilfe verpflichtet.*

Zu Ziff. 8: *Schulbesuch oder Ausbildung etc. stellen keine Anschlussbetreuung dar, sondern sind Bestandteile der Jugendhilfe und werden für jeden UMA genutzt.*

Zu Ziff. 9: *Für 24 der 62 UMA wurde bisher die Jugendhilfe beendet. Sie wurden in eine eigene Wohnung oder in eine Einrichtung der Diakonie entlassen.*

Zu Ziff. 10: *Insgesamt waren es bisher 32 UMA, die nach der Volljährigkeit weiterhin Jugendhilfe in Anspruch genommen haben. Aktuell sind noch 19 junge Volljährige in der Jugendhilfe.*

Zu Ziff. 11:

a) Die Familien der UMA befinden sich in den Herkunftsländern (sonst wären es keine UMA). Ein Familiennachzug ist bisher nicht erfolgt.

b) Rückführungen hat es nicht gegeben. UMA unterliegen besonderen Schutzvorschriften (UN-Kinderrechtskonvention).

Zu Ziff. 12: *Sie werden im Rahmen der Jugendhilfe betreut.*

Zu Ziff. 13: *Alle UMA nehmen an Bildungsangeboten teil (Sprachkurse, Schule, Praktika, Berufsausbildung etc.).*

Zu Ziff. 14:

Alter	***Geschlecht***	***Herkunft***
18	*männlich*	*Guinea*
16	*männlich*	*Afghanistan*
18	*männlich*	*Afghanistan*
19	*männlich*	*Afghanistan*
17	*männlich*	*Afghanistan*
18	*männlich*	*Afghanistan*

Drei weiteren männlichen UMA wurde bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein Ausbildungsplatz nach Ablauf des lfd. Schuljahres angeboten (Syrien / 18 J.; Elfenbeinküste / 18 J.; Syrien/ 18 J.).

Zu Ziff. 15: *Durch die Stadt Wilhelmshaven erfolgen keine expliziten Sport- und Freizeitangebote. Die UMA sind im Rahmen der Jugendhilfe untergebracht und nehmen dort Angebote der Träger wahr. Ihnen stehen darüber hinaus in der Stadt die gleichen Angebote wie den inländischen Jugendlichen zu Verfügung. Die Nutzung der vorhandenen Angebote ist individuell und alterstypisch unterschiedlich."*

11.2 Anfrage der AfW-Fraktion: Missbrauch des Sozialsystems durch Vielehen in der Zuwanderung **548/2017**

Herr Moriße trug seine Anfrage mit der Bitte um Beantwortung vor:

„1. Wie viele „eigenständige Bedarfsgemeinschaften“ von nach islamischem Recht verheirateten Frauen im Leistungsbezug nach SGB II sind der Verwaltung in Wilhelmshaven bekannt?

2. Wird bei Missbrauchsverdacht überprüft, ob die Antragstellerin tatsächlich in einer eigenständigen Bedarfsgemeinschaft lebt?

2.1. Wenn ja, durch welche Behörde wird hier eine Überprüfung vorgenommen?
2.1.1. Wie stellt sich eine solche Überprüfung dar?
2.1.2. *In wie vielen Fällen von „eigenständigen Bedarfsgemeinschaften“ fand in den vergangenen 24 Monaten eine Überprüfung statt?“*

Herr Stoffers beantwortete die Fragen wie folgt:

Zu Ziff. 1: *Hier sind zwei Fälle bekannt. Die für das Jobcenter verbindlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit zum § 7 SGB II sagen zu diesem Thema:*
(2) In einer BG kann nur eine Person als Partner der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) berücksichtigt werden. Das islamische Recht sieht die Möglichkeit von Vielehen vor (bis zu vier Frauen), die in Deutschland nur

religiös (vor einem Imam) abgeschlossen werden können. Die „Zweit- oder Drittfrau“ bildet im SGB II regelmäßig keine BG mit dem „Ehegatten“. Einer Berücksichtigung als Partnerin im Sinne § 7 Absatz 3 Nr. 3 Buchstabe a SGB II steht entgegen, dass nach dem Wortlaut nur eine Ehegattin mit dem eLb eine BG bilden kann. Auch eine Berücksichtigung nach § 7 Absatz 3 Nr. 3 Buchstabe c SGB II scheidet aus, da eine Partnerschaft in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft keine weitere Lebensgemeinschaft gleicher Art zulässt (BVerfG, Urteil vom 17.11.1992 - 1 BvL 8/87; BSG, Urteil vom 23.8.2012 - B 4 AS 34/12 R).

Aufgrund dieser fachlichen Weisungen sind daher bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen die „Zweit- oder Drittfrauen“ stets als eigenständige Bedarfsgemeinschaft zu führen.

Zu Ziff. 2: *Aufgrund der aufgezeigten fachlichen Weisungen zum § 7 SGB II sind die „Zweit- oder Drittfrauen“ bei bestehender Bedürftigkeit stets in einer eigenständigen Bedarfsgemeinschaft einzuordnen. Daher ist hierzu eine Überprüfung entbehrlich. Die Fragen 2.1., 2.1.1., 2.1.2. müssen nicht beantwortet werden, weil eine Überprüfung entbehrlich ist.*

11.3 Anfrage von Ratsherrn Heinemann zum Klinikumneubau **557/2017**

Herr Heinemann trug seine Anfrage mit der Bitte um Beantwortung vor:

„1) In der Vorlage Nr. 180/2017 steht unter Alternative 1 Nr. 5 "...die eingerichtete Expertengruppe berichtet dem Rat regelmäßig, mindestens 4 X im Jahr...". Nach meiner Kenntnis haben diese Informationen bisher nicht stattgefunden.

2) Im Fördergeldbescheid des Landes vom 28.09.2017 wird für die Fördergelder eine %uale Obergrenze genannt (Seite 2, 3. Zeile). Wird diese Obergrenze eingehalten?

3) Im Fördergeldbescheid des Landes vom 28.09.2017 wird bestimmt, dass die Darlehen über 99 Mio Euro bereits ab 30.12.2017 zu verzinsen und zu tilgen sind.

Wie lauten die konkreten Konditionen mit allen Nebenbedingungen für diese abgeschlossenen Darlehen und wo (Kontoempfänger und Bilanzposition) sind diese Gelder verbucht worden?

4) Im Fördergeldbescheid des Landes vom 28.09.2017 wird bestimmt, dass die jährlichen Fördermittel nach NKHG-FörderVO in den Jahren 2018 bis 2022 beschränkt werden (Seite 3 Nr. 10). Was bedeutet diese Beschränkungen konkret in Euro für die Stadt bzw. für das Klinikum?

5) Im Finanzierungsplan Neubau als Anlage zur Vorlage 180/2017 wird ausgewiesen, dass Stadt/Klinikum 2017 Darlehen in Höhe von 7,5 Mio Euro für Vorwegmaßnahmen aufnehmen. Wie lauten die konkreten Konditionen mit allen Nebenbedingungen für diese abgeschlossenen Darlehen?"

Oberbürgermeister Wagner beantwortete die Fragen wie folgt:

Zu Ziff. 1: *Da in diesem Monat die ersten abgeschlossenen Fakten für einen Bericht geschaffen wurden, erfolgt heute auch erstmals der Bericht im Rat. Ab 2018, wenn vorbereitende Bautätigkeiten anstehen, sollen die Berichte, wie vom Rat am 21. Juni 2017 beschlossen, 4x pro Jahr erfolgen.*

Zu Ziff. 2: *Der Zinssatz betrug 1.9 % und lag damit deutlich im Rahmen der zulässigen Höchstgrenze von ca. 2,2%.*

Zu Ziff. 3: *Am 15. Dezember wurde das Darlehen in voller Höhe an die Klinikum gGmbH auf ein Sperrkonto bei der kreditgebenden Bank ausgezahlt. Guthaben- bzw. Strafzinsen fallen auf diesem Konto nicht an. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates wird der gesamte Betrag ab morgen zinsbringend bei einer Drittbank angelegt. Die Zinseinlage ist gesichert. Der erste Schuldendienst ist am 30. Dezember fällig und wird für das Land durch die N-Bank als 1. von 99 gleichbleibenden Raten an den Darlehensgeber gezahlt (Zins und Tilgung). Die letzte Rate wird von der N-Bank am 30. Juni 2042 geleistet. Das Darlehen und die Geldanlage werden sich in den Büchern der KW gGmbH wiederfinden und auch in der Bilanz zum 31.12.2017 mit den aktuellen Werten ausgewiesen.*

Zu Ziff. 4: *Der Ihnen vorliegende Förderbescheid sieht, wie bei allen anderen aus dem Sondervermögen geförderten Krankenhausträgern, eine Reduzierung der pauschalen Fördermittel für kleinere Investitionen (nicht für den laufenden Betrieb) vor. Gegenüber der aktuellen Pauschalförderung von 1,76 Mio. € wird eine Förderung in den nächsten 5 Jahren von mindestens 1,12 Mio. € zugesagt. Dies entspricht einer möglichen Kürzung von zunächst jährlich 0,64 Mio. €.*

Zu Ziff. 5: *Die Vorwegmaßnahmen (z.B. Bau eines Parkhauses), deren Beginn nach eigener Vorstellung der Stadt und auch durch Bescheid der Kommunalaufsicht erst nach der Zusage der Fördermittel für den Neubau des Klinikums vorgesehen war, werden in 2018 in Angriff genommen. Eine Kreditaufnahme ist daher noch nicht erfolgt."*

12 Einwohnerfragestunde

Da weder Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde, noch Fragen zur Tagesordnung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

gez.	gez.	gez.
Becker Ratsvorsitzender	Wagner Oberbürgermeister	Bönisch Protokollführer